

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.05.2017
Gesundheitsausschuss	09.05.2017

Aktualisierter Sachstand zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen – Stand der Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.01.2017 (0754/2017)

In Ergänzung zur Mitteilung DS.Nr. 0754/2017 vom 19.01.2017 teilt die Verwaltung zum Fortgang des Vergabeverfahrens folgenden Sachstand mit:

Die Verwaltung hat den zu Grunde liegenden Beschluss des Hauptausschusses vom 19.01.2017 (Vorlage 2768/2016) intensiv geprüft und ist mit der Erstellung und Versendung der umfassenden Vertragsunterlagen in die Umsetzung eingestiegen.

Am 25.04.2017 wurden die Unterlagen, verbunden mit einer Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum 24.05.2017, an die vier in Köln ansässigen Hilfsorganisationen versandt.

Ein gewerblicher Anbieter rettungsdienstlicher Leistungen hat bereits nach dem Beschluss des Hauptausschusses über eine beauftragte Anwaltskanzlei ein Nachprüfungsverfahren angekündigt. Die Verwaltung hat hierzu ihrerseits bereits eine Fachkanzlei zur Wahrung der Interessen der Stadt Köln beauftragt.

Die Vergabe der rettungsdienstlichen Leistungen orientiert sich beschlusskonform an wettbewerblichen Maßstäben. Dabei müssen die Kölner Hilfsorganisationen im Rahmen ihrer Angebote auch ihre individuelle Leistungsfähigkeit angeben. Alle zur Angebotsabgabe aufgeforderten Hilfsorganisationen sind bereits seit Jahrzehnten im Kölner Rettungsdienst tätig, so dass grundsätzlich Leistungsort und –umfang bei den Beteiligten als weitgehend bekannt vorausgesetzt werden kann. Um eine möglichst große Vielfaltigkeit unter den bietenden Organisationen zu gewährleisten, sind die zu vergebenen Leistungen des rettungsdienstlichen Grundbedarfs in 10 Lose, die des Sonderbedarfs und des erweiterten Rettungsdienstes in 5 Lose sowie die Sonderfunktionen in 4 Lose aufgeteilt. In Verbindung mit der individuellen Leistungsfähigkeit ist es praktisch ausgeschlossen, dass eine Organisation alle Lose erhalten kann und umgekehrt ist es ebenfalls sehr unwahrscheinlich, dass eine Organisation überhaupt kein Los erhalten wird.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass beschlusskonform das wirtschaftlichste Angebot unter Zugrundelegung der in den Angebotsblättern abgegebenen Preise (günstigster Gesamtpreis für jedes Los) beauftragt wird, nachdem die Krankenkassen zugestimmt haben.

Die Verwaltung hat damit den Vorgaben des Hauptausschusses Rechnung getragen, was damit den Kölner Hilfsorganisationen unter Wahrung einer größtmöglichen Chancengleichheit ermöglicht, ihre Beteiligung am Rettungsdienst der Stadt Köln zu erhalten.

Gez. Dr. Keller